

	Antrags-Nr.	
	0800-AT/2017	

Antrag

Harald Lieske
B 90/DieGrünen/BfE-Stadtratsfraktion

Betreff
Dringlichkeitsantrag des Stadtratsmitgliedes Herrn Lieske - Beibehaltung der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	16.05.2017	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin beendet mit sofortiger Wirkung alle Gespräche und Verhandlungen zur Aufhebung der Kreisfreiheit und zur Einkreisung der Stadt Eisenach und setzt sich stattdessen unter Nutzung aller Möglichkeiten, einschließlich des Klagewegs, dafür ein, die Kreisfreiheit der Stadt Eisenach zu erhalten.

II. Begründung

Die Kreisfreiheit der Stadt Eisenach war der Ausgleich für den Verlust des Kreisstadt-Status, der mit der 1990er Kreisgebietsreform ab 1998 allein an Bad Salzungen ging.

Wenn jetzt die Kreisfreiheit von Eisenach aufgegeben werden soll, aber nicht einmal als Ausgleich der Kreisstadt-Status für die Stadt Eisenach wiederhergestellt wird, ist die Stadt eindeutig der späte Verlierer aus der Gebietsreform 1994 und einer der größten Verlierer aus der geplanten Gebietsreform. Sie steht mit völlig leeren Händen da: nicht mehr kreisfrei, aber auch nicht Kreisstadt. Dies widerspricht eklatant der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung unserer Wartburgstadt.

Mit dem jetzigen Entwurf der Gebietsreform soll Eisenach eine Stadt innerhalb eines „Großkreises“ werden, der künftig von einem Kreistag vertreten wird, der möglicherweise bis zu 60, vielleicht sogar mehr Mitglieder haben wird, und in dem die Stadt Eisenach mit etwa fünf Vertretern repräsentiert wird, die aufgrund ihrer Minderzahl keinen Einfluss auf Entscheidungen des Kreistages haben werden.

Nachdem der jetzige Entwurf zur Gebietsreform gezeigt hat, dass es sehr wohl möglich ist, in Thüringen als Stadt kreisfrei zu bleiben, ohne dabei die Kriterien der Landesregierung zu erfüllen, ist selbstverständlich nunmehr die Gleichbehandlung unserer Stadt Eisenach einzufordern.

Zudem gilt: Von dem ganz erheblichen dreistelligen Millionenbetrag, den die Landesregierung in die Gebietsreform investieren will, und der folglich auch in Teilen zur Entschuldung beispielsweise der Stadt Gera eingesetzt werden muss, kann ganz ebenso auch die Stadt Eisenach entschuldet werden. Und zweifellos ständen mit dieser „Anschubfinanzierung“ des Landes zur Vollziehung der Gebietsreform auch die Mittel für die Bedarfszuweisungen auf viele Jahre zur Verfügung.

Bedarfszuweisungen wären aber ohnehin nicht erforderlich, wenn die Landesregierung mit der Gebietsreform die ursprünglich mit der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach verbundene Konzeption wieder aufgreifen würde und die umliegenden wohlhabenden Gemeinden der kreisfreien Stadt Eisenach angliedern und/oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen würde, um so das strukturelle Defizit der Stadt Eisenach, das diese nicht zu verantworten hat, zu beseitigen.

Deshalb muss es jetzt, nachdem klar ist, in welche Richtung die Gebietsreform marschiert, ein sofortiges Umdenken bei der Stadtspitze ebenso wie bei den Stadträten und der Verwaltung geben mit dem Ziel, die Kreisfreiheit der Stadt Eisenach, also deren Selbständigkeit und ihre Finanzkraft dauerhaft zu erreichen und zu sichern. Das ist nur möglich, wenn die Gebietsreform die hier erwähnten Elemente aufgreift und die Stadt Eisenach und ihre Vertreter den Mut haben, für diese und für die Unabhängigkeit der Stadt einzutreten und zu kämpfen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Landesregierung - sollte bezüglich des Status der Stadt Eisenach im Rahmen der Gebietsreform keinerlei Änderung des Vorschlages erfolgen und mithin die Chance, diese für Eisenach schädliche Konzeption zu verhindern, vertan werden - möglicherweise schon bald unumstößliche Tatsachen schaffen wird.

Harald Lieske
B 90/DieGrünen/BfE-Stadtratsfraktion